



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Inge Aures SPD,**

Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und **Fraktion (FDP)**

Bayerisches Krebsregistergesetz in einem Fachgespräch evaluieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege führt ein Fachgespräch zum Bayerischen Krebsregistergesetz durch, um die Umsetzung des Gesetzes im Hinblick u. a. auf die leitliniengerechte Versorgung von Krebspatienten, die Qualität der Krebstherapie und -früherkennung sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit der onkologischen Versorgung zu überprüfen.

Darüber hinaus soll das Fachgespräch Fragen nach Effizienz, Datenschutz und Chancen der Digitalisierung in den Blick nehmen.

Ebenso soll die Evaluation des Meldeverfahrens einfließen und eine Überprüfung der Meldepflicht erfolgen.

Begründung:

Im Jahr 2013 wurden alle Bundesländer mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (KFRG) verpflichtet, klinische Krebsregister gesetzlich zu verankern und einzurichten. Obwohl in Bayern seit 2002 eine flächendeckende epidemiologische Krebsregistrierung erfolgte, trat das Bayerische Krebsregistergesetz erst am 01.04.2017 in Kraft. Durch das Gesetz wurden die sechs regionalen klinischen Krebsregister in ein zentrales Bayerisches Krebsregister vereint. Wie aus dem Prognos-Gutachten „Bericht über die bundesweiten Ergebnisse der klinischen Krebsregistrierung“ im Auftrag des GKV-Spitzenverbands hervorgeht, waren in Bayern bis zum 31.12.2017 insgesamt nur 19 der 43 Förderkriterien der klinischen Krebsregister erfüllt. Damit hatte das Bayerische Krebsregister im Vergleich mit 13 Bundesländern die niedrigste Erfüllungsquote bei den Förderkriterien der klinischen Krebsregister (Quelle: Stand der klinischen Krebsregistrierung. Ergebnisse der Überprüfung der Förderkriterien zum 31.12.2017. Prognos AG, 2018, Abbildung 2, S. 8). Prognostisch wird dem Bayerischen Krebsregister zum 31.12.2018 ein Erfüllungsstand von voraussichtlich 42 Förderkriterien attestiert (Quelle ebd, S.33). Inwieweit die Prognose zutreffend ist und wie sich das Gesetz auf die Versorgungs-, Behandlungs- und Nachsorgequalität in der onkologischen Versorgung ausgewirkt hat, soll ein Fachgespräch mit Experten klären, in welchem notwendiger Handlungsbedarf und aktuelle Anforderungen auch im Vergleich mit der Umsetzung in den anderen Bundesländern analysiert wird. Ebenso soll eine Überprüfung des Meldeverfahrens erfolgen, für welches eine Evaluation bis Ende 2018 festgelegt wurde. Schlussendlich sollen aktuelle Daten zu den Sanktionen für „medizinische Einheiten“, die gegen die Meldepflicht verstoßen und seit 2019 greifen, eruiert werden.